

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0084/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	14.02.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beendigung Verkehrsversuch Fahrradstraße Laurentiusstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die sofortige Beendigung des in der Sitzung des Ausschusses am 22.11.2022 beschlossenen Verkehrsversuches im Vorfeld der Errichtung einer Fahrradstraße auf der Laurentiusstraße im Zentrum von Bergisch Gladbach.

Am Ziel der Umgestaltung der der Laurentiusstraße zur Fahrradstraße wird festgehalten. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, alternative Varianten zur Sicherstellung der gefahrfreien Umgestaltung der Laurentiusstraße zur Fahrradstraße zu ermitteln.

Als vorgezogener Zwischenschritt wird die Laurentiusstraße umfassend saniert und so fahrrad- und fußgängergerecht umgestaltet, dass sie mit geringem Aufwand final in eine Fahrradstraße umgewandelt werden kann.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
entfällt

Risikobewertung:
entfällt

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 mit Stimmenmehrheit hinsichtlich der Einführung einer Fahrradstraße auf der Laurentiusstraße im Zentrum von Bergisch Gladbach folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung einen Verkehrsversuch in Form einer „Indirekten Sackgasse“ durchzuführen.

Der Verkehrsversuch in der Laurentiusstraße findet seit dem 16. Januar auf Grundlage des entsprechenden Beschlusses des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) statt und ist auf insgesamt 3 Monate projektiert.

Die Verwaltung hat nach den ersten drei Wochen des Verkehrsversuchs die bisher gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet.

Zunächst wurde die Frage gestellt, ob aus Gründen der Gefahrenabwehr wegen manifester Sicherheitsbedenken ein unverzüglicher Abbruch des Verkehrsversuchs erforderlich ist. Hierfür liegen der Verwaltung jedoch keine Anhaltspunkte vor. Auch die Polizeibehörde wurde noch einmal ausdrücklich um eine entsprechende Bewertung gebeten. Das entsprechende Antwortschreiben der Kreispolizeibehörde vom 31.01.2023 als Anlage beigefügt.

Unabhängig von dieser Frage hat sich jedoch eine erhebliche Zahl von praktischen Problemen herausgestellt, die nach Einschätzung der Verwaltung auch bei Fortführung des Verkehrsversuchs und bei einer Verstetigung der Regelung des Verkehrsversuchs nicht überzeugend behoben werden können:

- Auf dem Buchmühlen-Parkplatz kommt es zu problematischen Situationen bei der Begegnung von größeren Fahrzeugen, insbesondere Lieferwagen, mit dem Radverkehr. Auch ist der Buchmühlen-Parkplatz erkennbar insgesamt für die jetzt eingetretene Verkehrsbelastung nicht hinreichend leistungsfähig.
- Im weiteren Verlauf haben die dann Richtung Kreisel Schnabelsmühle fahrenden PKW und LKW das Problem, dass eine Einfädelung nach rechts in Richtung Schnabelsmühle nur sehr schwer möglich ist und es zu dem mit Gefahren für den Radverkehr verbundenen – rechtlich unzulässigen - Befahren der dortigen nach rechts führenden Fahrrad- und Busspur kommt.
- Trotz klarer und unmissverständlicher Beschilderung wird das Durchfahrtsverbot von einer erheblichen Zahl von Fahrzeugfahrern missachtet; insbesondere solche mit dem Fahrziel der unmittelbar nach der Durchfahrtsperre befindlichen Tiefgarage des Marienkrankenhauses. Ortsunkundige sind kaum in der Lage, eine alternative Zufahrt zu finden, auch Navigationsgeräte sind dabei in aller Regel keine Hilfe.

Diese Sachverhalte sind dauerhaft und werden sich auch in den nächsten Wochen nicht signifikant verändern.

Deshalb ist die Verwaltung zu der Einschätzung gekommen, dass sich aus dem Verkehrsversuch nicht mit wirklich überzeugenden Argumenten eine Verstetigung der jetzt probeweise realisierten Verkehrsführung ableiten lassen wird. Daran wird sich erfahrungsgemäß auch in den nächsten Wochen nichts ändern.

Hinzu kommt, dass die an manchen Stellen sehr emotional geführte öffentliche Diskussion Gefahr läuft, dem unverändert absolut prioritären Ziel einer Verbesserung der Mobilität in Bergisch Gladbach mehr zu schaden als zu nutzen. Die Verwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass zur Umsetzung der Verkehrswende in den kommenden Jahren in einer erheblichen Zahl Fahrradstraßen in Bergisch Gladbach geschaffen werden müssen. Es wäre fatal, wenn die sehr kontroversen und emotionalen Diskussionen zur Laurentiusstraße dies überlagern.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die für den Verkehrsversuch zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung mit einer völlig unzumutbaren Welle von Anfeindungen und Beschwerden konfrontiert waren und sind, was in keiner Weise mehr vertretbar ist und die der Bürgermeister in seiner Verantwortung für die Mitarbeitenden so nicht weiter zulassen kann und will.

Da der zuständige Ausschuss den Verkehrsversuch und seine Dauer beschlossen hat, kann sich die Verwaltung nicht über diesen Beschluss hinwegsetzen und in eigener Kompetenz den Versuch beenden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen für die kommende Sitzung am 14.02.2023 vor, den in der Sitzung am 22.11.2022 beschlossenen und ab dem 16.01.2023 laufenden Verkehrsversuch sofort zu beenden und gleichzeitig der Verwaltung den Auftrag zu geben, eine fahrradfreundliche Gestaltung der Laurentiusstraße zu konzipieren, die grundsätzlich die Regelung, die unmittelbar vor dem Verkehrsversuch vorlag, aufgreift.

Dies bedeutet, dass es bei der bisherigen Verkehrsführung bleibt, also unverändert der Fahrradverkehr in beide Fahrtrichtungen möglich ist. Dazu wird die Laurentiusstraße nicht nur in ihrer Fahrbahnqualität zu verbessern sein, sondern eine solche Gestaltung erfahren müssen, die dem Radverkehr eine sichere und reibungslose Nutzung gewährleistet. Die hierfür einschlägigen Verkehrsvorschriften zum Schutz des Radverkehrs werden vollständig umzusetzen sein.

Dadurch kann für die Laurentiusstraße kurzfristig eine nachhaltige Verbesserung für den Radverkehr erreicht werden, die im weiteren Verlauf nach Identifikation einer praktikablen und politisch mehrheitsfähigen Variante mit geringem Aufwand eine finale Umwandlung in einer Fahrradstraße ermöglicht.

Nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus grundsätzlich verkehrspolitischen Gründen sind viele weitere Verbesserungen für den Radverkehr zwingend notwendig.